

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Sondervergütungsklasse für Güllevergärung weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für Bestandsanlagen der güllebasierten Biogaserzeugung so zu gestalten, dass diese wirtschaftlich betrieben werden können.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Vergärung von Wirtschaftsdüngern stellt einen effektiven Weg der Nutzung der in den tierischen Exkrementen gebundenen Energie dar. Weiterhin wird durch die Vergärung die Geruchsbelastung deutlich reduziert.

Um die Vergärung von Gülle und Mist auch in Zukunft wirtschaftlich zu halten, sind in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entsprechende Regelungen aufzunehmen.

Zur Verhinderung des Rückbaus der Güllevergärung ist die Sondervergütungsklasse (§ 44 EEG) weiterzuentwickeln. Dadurch sollen im Wesentlichen Anlagen weiterbetrieben werden können, die zu einem überwiegenden Anteil mit Gülle und Erntenebenprodukten beschickt werden und deren EEG-Vergütungszeitraum demnächst ausläuft.